



Schutzkonzept der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Bad Lausick ENERGIE (EFG Bad Lausick ENERGIE) für Gottesdienste im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus vom 11.09.2020

Folgende Verordnungen finden Beachtung:

- (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 25.08.20)
Ab 1. September 2020: Neue Verordnung zum Schutz vor dem Corona Virus SARS-CoV-2 und COVID-19
- Anpassung Schutz- und Hygienekonzept für Gastgewerbe zum Schutz vor Corona-Infektionen
Handreichung zu § 3 SächsCoronaSchVO - Stand: 18.06.2020
- das Schutzkonzept des Bund Evangelisch Freikirchlichen Gemeinden in Deutschland vom 30.04.2020
- Rahmenhygienekonzept für Kirchenkaffees (Geburtstagsrunden/Angebote nach dem Gottesdienst/Sommerkaffees usw.) in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Stand: 25. Juni 2020

Geltungsbereich

EFG Bad Lausick ENERGIE, Leipziger Straße 11, 04651 Bad Lausick

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der EFG Bad Lausick trägt die Gemeindeleitung (die Ältesten).

Grundsätzliches

Im Freistaat Sachsen gelten die drei wesentlichen Grundlagen zur Verhinderung von Infektionen mit dem Corona-Virus auch künftig weiter:

Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebot von 1,50 Metern zwischen Personen im öffentlichen Raum sowie die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften und Läden.

Die Rechtsverordnung gilt vom 1. September 2020 bis einschließlich 2. November 2020.

Maßnahmen

1. organisatorische Maßnahmen:

- **Liveübertragung**
Die Liveübertragung der Gottesdienste wird weiter fortgeführt. Damit können auch weiterhin Personen/Familien den Gottesdienst erleben, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen können oder wollen.
- **Niemals krank in den Gottesdienst!**
Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Corona Virus ärztlicherseits aufgeklärt ist.
Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.
- **Reinigungsdienst**
Bei den Reinigungsarbeiten der Räumlichkeiten sind insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter zu desinfizieren.

2. Gottesdienst Sonntag 10:00 - 11:30 Uhr:

-
- **Regelmäßiges Lüften**
Ausreichendes Lüften erstreckt sich vor, während und nach dem Gottesdienst und beim Reinigen der Räume.
 - **Desinfektionsspender am Eingang**
Im unmittelbaren Eingangsbereich vom Haupteingang und vom Hintereingang sind Desinfektionsspender zur Händedesinfektion bereitgestellt.
Besucher sollten sich bei dem Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
Flüssigseife und Papierhandtücher sind ausreichend in den Sanitarräumen vorhanden.
 - **Ordnungsdienst**
Zur Erläuterung und Einhaltung dieser Hygienemaßnahmen wird zu jedem Gottesdienst ein Ordnungsdienst eingerichtet (mindestens 2 Personen).
 - **Mindestabstand**
Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist zu beachten.
(z.B. an der Garderobe, auf den Fluren, Treppen und in den Sanitarräumen)
 - **Mund- und Nasenbedeckung**
Das Tragen der eigenen Mund- und Nasenbedeckung ist besonders für die Verkehrswege erforderlich (vor und nach dem Gottesdienst).
 - **Stuhlreihen und Sitzplätze**
Im Gottesdienstraum stehen die Stuhlreihen in einem Mindestabstand von 1,5 m.
In den Reihen können Personen des gleichen Hausstandes direkt nebeneinander sitzen.
Einzelpersonen werden gebeten zwischen sich und der nächsten Person zwei Stühle leer zu lassen.
 - **Gottesdienstbesuchernachweis**
Für den Nachweis der Gottesdienstbesucher werden am Anfang des Gottesdienstes einige Fotos von den Gesamtanwesenden gemacht.
Dadurch brauchen nur uns unbekannte Gäste (z.B. Kurgäste) mit Namen und Telefonnummer in die Anwesenheitsliste eingetragen werden.

Diese Anwesenheitsbilder und die Anwesenheitsliste werden vier Wochen aufbewahrt und dann gelöscht bzw. entsorgt.
 - **Musikteam**
Das Musikteam besteht jeweils aus einzelnen Sängern und Musikern (2-4 Personen). Jeder Sänger und Musiker im Musikteam benutzt ausschließlich sein eigenes Mikrofon. Bei Bedarf werden noch Mikrofone gekauft.
 - **Gemeinsames Singen**
Die Liedtexte werden ausschließlich durch den Beamer an der Projektionswand angezeigt, sodass keine Liederbücher Anwendung finden.
 - **Abendmahl**
Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung und Brot wird in Stücken einzeln verteilt. Die Austeiler bringen Brot und Wein jedem Einzelnen mit Mund- und Nasenschutz an seinen Platz.
 - **Wunsch nach Seelsorge und Segnung**
Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung wird unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.

3. Parallele Gruppen während des Gottesdienstes - Kindergottesdienst

Die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter sorgen für die Einhaltung des Mindestabstandes.

- **Bibeltreff** (12 - 14 Jahre) ca. 10 Kinder
- **Lichtblicke** (8 -11 Jahre) ca. 10 Kinder
- **Sonnenstrahlen** (3 - 7 Jahre) ca. 10 Kinder ab 13.09.2020

1. Vor dem Kindergottesdienst sollen sich alle Kinder, die daran teilnehmen, die Hände gewaschen bzw. desinfiziert haben. Dafür sind die Eltern verantwortlich.
2. Nur wer keine Symptome hat, die auf Corona hinweisen, kann an dem Kindergottesdienst teilnehmen.
3. Wer im Risikogebiet war oder mit jemanden Kontakt hatte, der infiziert war, sollte vor dem Besuch der Sonnenstrahlen zwei Wochen warten.
4. Während des Kindergottesdienstes wird für Begleitpersonen das Tragen einer Maske empfohlen.
5. Sobald der Gottesdienst für die Erwachsenen vorbei ist, sollten die Kinder umgehend abgeholt werden. Die Betreuung übernehmen dann wieder die Eltern.
6. Der Kinderraum wird regelmäßig gelüftet.
7. Die Daten der Kinder (Name, Zugehörigkeit) werden dokumentiert und einen Monat lang aufgehoben.
8. Im Kindergottesdienst werden keine Esswaren für alle angeboten (Gummibärchen, Knabbereien, Fingerfood etc.).

4. Gemeinde Café nach dem Gottesdienst:

ab 20.09.2020

Allgemeine Hygiene

Das Gemeinde Café findet ausschließlich sonntags nach dem Gottesdienst statt. (Damit sind die Anwesenden bereits erfasst).

Vor jedem Gemeinde Café wird der Raum gründlich gelüftet und alle Handkontaktflächen werden im erforderlichen Umfang desinfiziert.

Während des Gemeinde Café wird einen Luftaustausch ermöglicht (Öffnung von Fenstern oder Türen).

Abstand der Besucherinnen und Besucher

Gäste sind so zu platzieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Tischen und den Stühlen von 1,5 Meter entsteht (Ausnahme: Haushaltsangehörige + Mitglieder eines 2. Hausstandes oder + 10 weiteren Personen).

Mindestabstand auch bei Stehtischen einhalten.

Sind im Café die möglichen Plätze durch den Mindestabstand erschöpft, müssen weitere Teilnehmer den großen Saal benutzen.

Kontakthygiene

Die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet. In allen Räumen, auch Nebenräume (sanitäre Anlagen), werden die Handkontaktflächen im erforderlichen Umfang vor und ggf. nach der Veranstaltung desinfiziert.

Mundschutzmasken/Nase-Mund-Bedeckung

Allen Besucherinnen und Besuchern sollen eine Mund-Nase-Bedeckungen tragen. Die Verantwortlichen weisen ggf. darauf hin und achten auf eine Bedeckung von Nase und Mund bei Zutritt und Verlassen des Gemeinde Cafés.

Angebot von Getränken und Speisen

Weder bei den Getränken noch bei den Speisen gibt es ein Selbstbedienungsangebot.

Alles wird von den Verantwortlichen ausgeschrieben oder ausgeteilt, so dass nur die Verantwortlichen Kaffee- / Teekannen, Wasserflaschen, Milchflaschen, Zuckerstreuer o.ä. berühren. Ebenso wird mit

angebotenen Speisen (Kuchen, Keksen, Broten o.ä.) verfahren.

Die Verantwortlichen desinfizieren sich regelmäßig die Hände und teilen Getränke und Speisen möglichst kontaktlos aus. Die Verantwortlichen tragen dabei durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung.

Gläser und Tassen sind nie am Trinkbereich, sondern möglichst weit unten anzufassen.

Keine Besteckkörbe, Serviettenspender oder Ähnliches, an denen sich die Gäste selbst bedienen.

Verwendetes Geschirr wird von den Verantwortlichen eingesammelt und so heiß gespült (Geschirrspülmaschine) und vollständig getrocknet, dass eine Übertragung auf diesem Weg ausgeschlossen ist.

Arbeitsmaterialien im Küchenbereich müssen heiß gewaschen werden. --- Trockentücher, Putzlappen etc. häufig wechseln, nicht trocknen und wiederverwenden, sondern nach Gebrauch bei mind. 60°C waschen.

Verantwortliche für das Gemeinde Café sind Personen, die frei von Krankheitssymptomen sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit Personen hatten, die an Covid-19 erkrankt sind. Alle Verantwortlichen sind über die erforderlichen Hygienemaßnahmen unterrichtet und haben sich zu deren Einhaltung verpflichtet.

5. Jugendveranstaltungen in der Woche

Junge Jugend	montags	ca. 15 Personen
Jugendgruppe	sonnabends	ca. 15 Personen

Die verantwortlichen Mitarbeiter der beiden Jugendgruppen sind verantwortlich für die Einhaltung der entsprechenden Regelungen dieses Schutzkonzeptes der EFG Bad Lausick in ihren Zusammenkünften. Sie beachten besonders die Kontaktbeschränkungen und das Abstandsgebot.

Sie erfassen die Anwesenden bei jedem Treffen und bewahren diese Aufzeichnungen vier Wochen auf.

6. Vermietung des Gemeindesaals

Bei Vermietung des Gemeindesaals, oder anderer Räume ist dieses Schutzkonzept ebenfalls anzuwenden.

Die Erfassung der Besucher/Teilnehmer ist vier Wochen aufzubewahren.

Bei einem späteren Bekanntwerden von Corona Erkrankung eines Besucher/Teilnehmers ist unverzüglich die Gemeindeleitung der EFG Bad Lausick zu verständigen.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und lösen das Schutzkonzept vom 04.05.2020 ab.

Bad Lausick, 11.09.2020

EFG Bad Lausick